

**- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -**

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre  
der Universität Rostock**

Vom 25. März 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 21. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/49), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 9. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 2020/51) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2021 vom 13.07.2021

Änderungen:

- 1. § 12 sowie Anlage 1 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 7. Juni 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 30/2022 vom 22.06.2022)
- 2. §§ 3, 4, 7, 9, 11, 12, 17 sowie Anlage 1 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 22. Mai 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2024 vom 29.05.2024)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 25. März 2021, die 1. Änderungssatzung vom 7. Juni 2022 und die 2. Änderungssatzung vom 22. Mai 2024 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2024/2025 eingeschrieben sind.

**Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.**

## **Inhaltsübersicht**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

### **II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation**

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Individuelles Teilzeitstudium
- § 8 Studienaufenthalt im Ausland
- § 9 Organisation von Studium und Lehre
- § 10 Berufspraktikum

### **III. Prüfungen**

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 18 Inkrafttreten

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlbereichs studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNIcert®.

### § 2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzung gebunden:

Gemäß § 2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

## II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

### § 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.).
- (2) Das Studium bezieht sich auf die Vermittlung von Kenntnissen, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen von Unternehmen und ihrem Umfeld forschungsorientiert erfassen und analysieren sowie anwendungsorientiert interpretieren und gestalten zu können. Das Konzept der Ausbildung basiert auf einer Kombination betriebswirtschaftlicher Themen mit quantitativen Grundlagen.
- (3) Die Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs zeichnen sich insbesondere durch geistige Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit in der Anwendung vermittelter Methoden zur Lösung komplexer Probleme, Durchsetzungsfähigkeit sowie Sozialkompetenz aus. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vermittelt vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensführung sowie in verschiedenen Unternehmensfunktionen wie dem Rechnungswesen, Personal, Marketing und Prozessmanagement sowie der Finanzierung und Unternehmensbesteuerung. Absolventinnen/Absolventen dieser Studienrichtung besitzen neben einem breiten Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen und in den methodischen Fächern Mathematik und Statistik ein vertieftes Verständnis betriebswirtschaftlich relevanter Prozesse, Methoden und Instrumente. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Daten zu recherchieren, aufzubereiten und in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen. Damit sind sie für vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen, aber auch in öffentlich-rechtlichen oder gemeinwirtschaftlichen Organisationen ebenso vorbereitet wie für die Vertiefung ihrer theoretischen Kenntnisse in einem analytisch oder verhaltenswissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang.

(4) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre lässt im Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre (BWL) zwei differenzierte Studienschwerpunkte zu:

- Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) und
- Management, Organisation, Marketing (MOMa).

Die Absolventinnen/Absolventen des Studienschwerpunktes FACT erwerben Fachkenntnisse in den Bereichen der Finanzierung, des Rechnungswesens, der Wirtschaftsprüfung und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sollen insbesondere zur Tätigkeit in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, in Banken und anderen Finanzdienstleistungsunternehmen, im Controlling und Rechnungswesen sowie in Finanz- und Steuerabteilungen von Unternehmen und anderen Organisationen befähigen.

Die Absolventinnen/Absolventen des Studienschwerpunktes MOMa erwerben Fachkenntnisse in den Bereichen Management, Marketing und Organisation von Unternehmen. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sollen insbesondere zur Tätigkeit in Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensberatungen, im Personalwesen und in der Organisationsentwicklung, im Marketing von Unternehmen sowie in Bereichen der Unternehmensführung befähigen.

#### § 4

#### Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können in englischer Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Dabei ist das Modulangebot für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre so ausgestaltet, dass – bei eingeschränkten Wahlmöglichkeiten – der gesamte Studiengang ausschließlich in deutscher Sprache absolviert werden kann.

(3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.

(4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind 19 Module im Umfang von 120 Leistungspunkten, und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 48 Leistungspunkten zu studieren. Im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu absolvieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen zwölf Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Es gibt zwei Wahlpflichtbereiche.

1. Im Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre (BWL) sind 30 Leistungspunkte zu studieren. Der Wahlpflichtbereich dient dazu, dass Studierende ihre Kompetenzen in ausgewählten Aspekten der BWL nach Interessenslage vertiefen können. Der Wahlpflichtbereich BWL gliedert sich in die Schwerpunktbereiche FACT und MOMa, von denen nur einer gewählt werden kann, sowie Wahlpflichtmodule ohne Schwerpunkt. Sofern mindestens 24 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen eines Schwerpunktes erfolgreich belegt wurden, gilt dieser als erfolgreich abgeschlossen. Aus dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module den jeweiligen Schwerpunkten zugeordnet sind.
2. Im Wahlpflichtbereich Volkswirtschaftslehre (VWL) sind 18 Leistungspunkte zu studieren. Der Wahlpflichtbereich soll es den Studierenden ermöglichen auch in weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten ihre Kompetenzen über den BWL-Fokus hinaus zu ergänzen.

(6) Der Wahlbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, das Bachelorstudium in durch diese Ordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Fähigkeiten und Interessen inhaltlich selbst zu gestalten. Dabei vertiefen und erweitern sie ihre Kompetenzen in ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten oder sie erwerben zusätzliche Kompetenzen in anderen Fachgebieten, die ihre betriebswirtschaftlichen Kernkompetenzen sinnvoll

ergänzen. Im Rahmen des Wahlbereichs sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu wählen. Als Wahlmodule können auch nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich besucht werden und es kann ein Berufspraktikum gemäß § 10 absolviert werden.

(7) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(8) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(9) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche angeboten werden. Das gleiche gilt auch für den Wahlbereich. Die zusätzlichen Module werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Studien- und Prüfungsamt ortsüblich bekannt gegeben. Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule können darüber hinaus unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflicht- und Wahlbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und als Wahlpflicht- oder Wahlmodule anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(10) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

## **§ 5 Lehr- und Lernformen**

Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommen keine weiteren Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz.

## **§ 6 Anwesenheitspflicht**

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Übungen und Seminaren teilzunehmen.

## **§ 7 Individuelles Teilzeitstudium**

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die

im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht auf weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

## **§ 8 Studienaufenthalt im Ausland**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre eröffnet im 4. oder 5. Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt und sucht in der Regel bis zum Ende des 2. oder 3. Fachsemesters Kontakt zur Fachstudienberatung oder zu der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung oder die Erasmuskordinatorin/der Erasmuskordinator hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswissenschaften zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Wird der Auslandsaufenthalt im 4. Fachsemester geplant, so muss eines der belegten Module ein Seminar oder eine Veranstaltung mit Seminar- oder Projektcharakter aus der Betriebswirtschaftslehre sein. Über die Äquivalenz anderer Veranstaltungen entscheidet die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

## **§ 9 Organisation von Studium und Lehre**

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studien- und Prüfungsamt für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studien- und Prüfungsamt. Das Studien- und Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studien- und Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

## **§ 10 Berufspraktikum**

- (1) Der Bachelorstudiengang eröffnet den Studierenden im Wahlbereich die Möglichkeit ein Berufspraktikum im Umfang von 340 Stunden abzuleisten, in dessen Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen. Das Berufspraktikum soll im 4. oder 6. Fachsemester liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen und soll erst gestellt werden, wenn mindestens 90 Leistungspunkte erworben wurden. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Das Berufspraktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der Studierenden/des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des Berufspraktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

## **III. Prüfungen**

### **§ 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen**

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung gemäß § 14 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.
- (2) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere Prüfungsleistung zum Einsatz:
  - *Fallstudie*  
Im Rahmen einer Fallstudie werden Informationen zu einem ausgewählten Unternehmen bereitgestellt, die dann mit einer spezifizierten fachlichen Zielstellung unter Anwendung der vermittelten theoretischen und konzeptionellen Inhalte der Veranstaltung bearbeitet werden.

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 6, berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Referat/Präsentationen sowie:

- *Presseschau*

Eine Presseschau ist eine Zusammenfassung der Aussagen verschiedener Medien zu einem oder mehreren aktuellen Themen. Je nach Thema kann auch die Gewichtung der Nachrichten bzw. Informationen eine Rolle spielen.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der ersten Veranstaltungswoche.

## **§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeiträumen abgenommen. Der erste Prüfungszeitraum eines Semesters erstreckt sich auf vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Er gilt für Klausuren, Multiple-Choice-Prüfungen und E-Klausuren. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich auf die letzten drei Wochen des Semesters. Er gilt für mündliche Prüfungen.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studien- und Prüfungsamt.

(3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

## **§ 13 Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. Der Erwerb von mindestens 138 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden und
2. die Module „Projektseminar BWL“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“ sind erfolgreich abgelegt.

(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studien- und Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit zu stellen.

## **§ 14 Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Betriebswirtschaftslehre“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

(2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität



Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der/des Studierenden der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studien- und Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Betriebswirtschaftslehre“ werden zwölf Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden.

## **§ 15**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet, welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

## **§ 16**

### **Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation**

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studien- und Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studien- und Prüfungsamt. Es erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

## **§ 17**

### **Diploma Supplement**

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

##### **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2021/2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 03. März 2021 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 25. März 2021

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

##### **Anlagen:**





Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

### Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in das strategische Management		Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaften		Finanzbuchhaltung		Grundzüge der modernen Ökonomie			
2	Modulname	Bilanzierung und Jahresabschluss		Finanzierung und Investition 1		Grundlagen der Finanzwissenschaft		Grundlagen der Statistik		Einführung ins private Wirtschaftsrecht	Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen		
3	Modulname	Einführung in die Informatik		Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		Statistische Modelle		Wissenschaftliches Arbeiten					
4	Modulname	Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre		Projektseminar BWL		Wahlpflichtbereich BWL <sup>1</sup>				Wahlpflichtbereich VWL <sup>1</sup>			
5	Modulname	Bachelorarbeit Betriebswirtschaftslehre											Unternehmensplanspiel
6	Modulname												

<sup>1</sup> Der Wahlpflichtbereich BWL, der Wahlpflichtbereich VWL und der Wahlbereich können in ihrer Lage getauscht werden.

#### Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich BWL	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich VWL	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Wahlbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

#### Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das strategische Management	3501380	V/2; Ü/2	keine	1. PL: HA (5 Seiten auf Basis der Fallstudie) (50%) 2. PL: K (60 min) (50%)	6	Wintersemester	1	benotet

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	2100530	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundzüge der modernen Ökonomie	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Bilanzierung und Jahresabschluss		V/1; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Finanzwissenschaft	3500860	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Informatik	1100040	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung ins private Wirtschaftsrecht	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	3500930	V/4	keine	MC (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Statistische Modelle	3500480	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Wissenschaftliches Arbeiten	3501430	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, Referat 20 min, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3500810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Projektseminar BWL	3500940	S/2	keine	HA mit Präsentation (20 min, 6 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Unternehmensplanspiel	3500970	S/2	keine	R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Bachelorarbeit Betriebswirtschaftslehre	3500740		keine	A (9 Wo)	12	jedes Semester	6	benotet

#### Wahlpflichtbereich BWL

Es sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen. Sofern mindestens 24 Leistungspunkte aus den Wahlpflichtmodulen eines Schwerpunktes erfolgreich belegt wurden, gilt dieser als erfolgreich abgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

#### Module des Schwerpunkts Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT)

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Wirtschaftsprüfung	3500800	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Controllings	3500870	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Integrated Reporting	3501400	S/2	keine	HA mit Präsentation (15 min, 10-14 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS	3500910	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV	3501360	IL/3	Lösen von 70% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min, Gruppenprüfungen sind möglich)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzierung und Investition 2	3500850	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Public Sector Accounting in Europe	3501420	S/2	keine	HA mit Präsentation (15 min, 10-14 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet

**Module des Schwerpunkts Management, Organisation, Marketing (MOMA)**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement	3501310	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo, 8-10 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie	3501390	V/2; OS/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500600	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo, 14-16 Seiten) mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenleistung	6	jedes Semester	6	benotet
Ideenfindung und -entwicklung	3501280	Ü/2; S/2	keine	B/D (10 Wo, 14-16 Seiten), mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenarbeit	6	Sommersemester	6	benotet
Konsumentenverhalten	3501410	V/2; Ü/2	keine	1. PL: K (60 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min, 20 min Präsentation, 10 min Diskussion) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet
Strategisches Marketing	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet

**Allgemeine Wahlpflichtmodule**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fabrikplanung und -automatisierung	1501750	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Produktionsplanung und -steuerung (PPS)	1501660	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Informatik	1100810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Logistik und Kreislaufwirtschaft	1501650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Produktionswirtschaft	1501670	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet

### Wahlpflichtbereich VWL

Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Makroökonomik	3501100	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Mikroökonomie	3501110	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Allokation und Wettbewerb	3500440	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Makroökonomik	3501160	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder PrA (10-15 Seiten) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Empirische Wirtschaftsforschung	3501220	V/2; Ü/1	keine	R/P (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Globalisierung der Wirtschaft	3500520	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaften	2100540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökonomie des Sozialstaats	3501140	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	3500450	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Bevölkerungsökonomik	3501240	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Introduction to Environmental and Resource Economics	3501290	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	6	benotet

### Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von mindestens 12 LP aus dem folgenden Katalog oder den noch nicht belegten Modulen aus den Wahlpflichtbereichen zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Berufspraktikum BWL	3500750		keine	B/D (Praktikumsbericht)***	12	jedes Semester	6	unbenotet
Einführung in die Internationale Politik	3300130	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min) oder Presseschau (10 min)	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300140	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (15 min)	K (90 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300310	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; R/P (15 min) oder Prot (2-3 Seiten) oder Portfolio (5-10 Seiten) oder Presseschau (10 min)	mP (20 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101890	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101900	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Prüfungsvorleistung(en)**	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio, 5 Seiten oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet
---	---------	-----	--	---	---	----------------	---	---------

\* es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

\*\* Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 min), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben. (Die Prüfungsvorleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung des Sprachenzentrums.)

\*\*\* Praktikumsbericht gemäß Praktikumsordnung, Zeugnis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Praktikumsordnung

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

Lesefassung